Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung ELT
„Umbau und Sanierung Robert-Schuman-Realschule Waldshut“ | Stadt Waldshut- Tiengen

BESCHREIBUNG DER VERGABE

13.11.2026



BESCHREIBUNG DER VERGABE

Stadt Waldshut- Tiengen
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Martin Gruner
Kaiserstrasse 28-32
79761 Waldshut-Tiengen

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Abbildung Deckblatt: LUBW Kartendienst

2252_20261113_VgV ELT Robert-Schuman-Realschule Waldshut_Beschreibung Vergabe

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	5
5	Kosten	10
6	Planungsgrundlagen	11
7	Zu vergebende Leistungen	11
8	Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)	12
9	Vergabephase	18
10	Honorierung / Kostenerstattung	26
11	Termine (vorläufig)	26
12	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	27

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV): Vergabe von Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung ELT gemäß §§ 53 ff HOAI, Anlagengruppen 4, 5 und 8, Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 gemäß § 55 HOAI (volles Leistungsbild)
- 3 Teilnehmer werden zu den Verhandlungsgesprächen aufgefordert
- Umbau und Erweiterung der Robert-Schuman-Realschule in Waldshut

2 Auftraggeber / Vergabestelle

Stadt Waldshut-Tiengen
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Martin Gruner
Kaiserstrasse 28-32
79761 Waldshut-Tiengen
Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

3 Verfahrensbetreuung

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
Langgässerweg 26a I 64285 Darmstadt
Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

4 Aufgabenstellung

4.1 Anlass

Die Stadt Waldshut-Tiengen beabsichtigt die Sanierung und in Teilbereichen den Umbau der Robert-Schuman-Realschule.
Der Altbau der Schule stammt aus dem Jahr 1974, der Erweiterungsbau wurde 2001 in Betrieb genommen. Im Zuge der Erweiterung wurden Bereiche des Altbaus umgestaltet und umgenutzt. Im EG wurden die naturwissenschaftlichen Räume erneuert, des Weiteren wurden Computerräume eingerichtet. Im UG wurde der Bereich für den technischen Unterricht komplett erneuert.
Im Jahr 2008 erfolgte die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Altbaus durch Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems auf die gestrichene Betonfassade und Erneuerung sämtlicher Fenster.
Verbesserungen des Brandschutzes erfolgten durch den Einbau von Rauchschutztüren und den Anbau einer außenliegenden Fluchttreppe. Im 2. Obergeschoss wurden Klassenzimmer teilsaniert.
Im weiteren Verlauf der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen geht es im Kern darum die begonnene Planung weiterzuführen und umzusetzen.

4.2 Zielstellung

Folgende Ziele werden mit dem Vorhaben verfolgt:

- Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms
- Gestaltung einer modernen und zukunftsfähigen Lehr- und Lernumgebung
- Verbesserung der Raumakustik

4.3 Planungsstand

Im Jahr 2024 wurde eine Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen durch Gerold Müller, Freier Architekt BDA, erstellt.
Darüber hinaus wurden keine weiteren Planungsleistungen erbracht.

4.4 Projektbeschreibung und Rahmenbedingungen

4.4.1 Standort

Der Standort des Schulareals befindet sich in der Stadt Waldshut- Tiengen, im Ortsteil Waldshut. Waldshut- Tiengen ist eine Doppelstadt im Südwesten Baden-Württembergs unmittelbar an der Schweizer Grenze. Sie ist Kreisstadt und zugleich die größte Stadt des Landkreises Waldshut und ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden. Die nördlichen Ortsteile ragen in den südlichen Schwarzwald hinein. Die Waldshuter Kernstadt liegt etwa zwei Kilometer nordwestlich der Einmündung der Aare in den Rhein.

Die Robert-Schuman-Realschule befindet sich fußläufig und nördlich der Altstadt und des Bahnhofs Waldshut und liegt direkt an der Friedrichstraße, welche eine zentrale Achse von Nord nach Süd darstellt.



Quelle: LUBW Kartendienst

4.4.2 Planungskonzept

Folgende Teilbereiche stehen jetzt zur Sanierung an:

- Allgemeiner Klassenbereich mit Flur im 1.OG
- Allgemeiner Klassenbereich im EG
- Teilumgestaltung des naturwissenschaftlichen Bereichs
- gesamter Treppenraum des Altbaus vom UG bis zum 2.OG

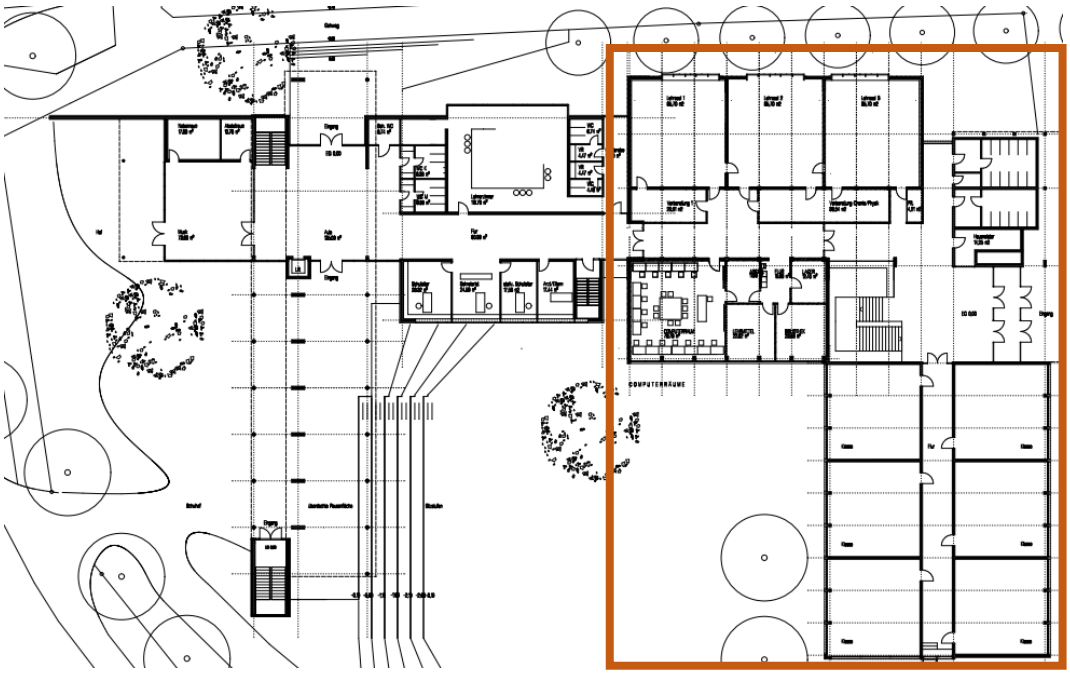
Überblick der baulichen Maßnahmen:

- Rückbau der vorhandenen abgehängten Decken
- Rückbau des Bodenbelags, teilweise des gesamten Fußbodenaufbaus
- Rückbau der Innentüren
- Rückbau der inneren Verglasungen
- Rückbau Fliesenspiegel
- Rückbau der gesamten Elektroinstallationen
- Rückbau Sanitärinstallation (teilweise)
- Rückbau von Wandverkleidungen
- Erneuerung der Elektroinstallationen
- Wiederherstellen von Decken, Wandverkleidungen
- Erneuerung der Bodenbeläge bzw. -aufbauten

- Erneuerung von Innentüren und Innenverglasungen
- Fliesenarbeiten
- Malerarbeiten
- Brandschutzmaßnahmen
- Ergänzung der Lüftungsinstallationen (Naturwissenschaftlicher Bereich)
- Sanitärinstallationen
- allgemeine Sanierungsarbeiten



Quelle: LUBW Kartendienst



Grundriss Bestand EG; Quelle: Gerold Müller, Freier Architekt BDA

4.4.3 Beschreibung Sanierungsmaßnahmen

Altbau Unterrichtsbereich

Der gesamte Unterrichtsbereich im Altbau, Klassenzimmer und Flure im EG und 1. OG, soll grundlegend saniert und auf den technisch neusten Stand gebracht werden. Die vorhandenen Alu-Lamellendecken sollen rückgebaut, KMF-Dämmplatten ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden.
Die Elektroinstallationen, die Fliesenspiegel hinter den Waschbecken in den Klassenzimmern und die Bodenbeläge sollen ausgebaut werden. Ebenso die Klassenzimmertüren und die Oberlichtverglasungen zu den Fluren.
Elektrische Installationen sollen komplett erneuert, Brandmeldeeinrichtungen installiert und die Sanitärinstallationen incl. Waschbecken erneuert werden.
Die Oberlichtverglasungen sollen gemeinsam mit den Türen erneuert werden und neue Gipskartondecken, auch zur Verbesserung der Raumakustik, eingebaut werden.
Nach der Kontrolle des Estrichs und den eventuell notwendigen Reparaturarbeiten am Unterboden soll ein neuer Linoleum-Bodenbelag verlegt werden. Decken sollen in Q3 gespachtelt, Decken und Wände gestrichen werden.
Voraussichtlich sollen die Brandmeldeanlagen sowie die Fluchtwegekennzeichnung und die Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren installiert werden. Ein Brandschutzgutachten, welches diese Anforderungen definiert, ist noch zu erstellen.

Altbau Treppenraum

Der gesamte Treppenraum im Altbau soll wie die Unterrichtsbereiche grundlegend saniert, Decken und die elektrischen Installationen rückgebaut und erneuert werden. Die Treppengeländer sollen gemäß den Anforderungen der LBO umgebaut bzw. nachgerüstet werden. Im Bereich der Bodenbeläge in den Fluren und auf den Treppen (Betonwerkstein) ist nur eine Aufarbeitung des Bestandbodens vorgesehen.

Altbau UG

Der nicht mehr benötigte Kartenraum im UG des Altbaus soll rückgebaut und zum Verbindungsflur zur neuen Sporthalle auf dem Nachbargrundstück umfunktioniert werden. Die Arbeiten im Kartenraum gleichen denen im Treppenhaus bzw. in den Fluren.

Naturwissenschaften Altbau

Ein naturwissenschaftlicher Lehrsaal im Altbau ist durch das undichte Flachdach beschädigt worden. Das Flachdach wurde grundlegend saniert (Kompaktdach 2019). Die Installationen unter der Decke sollen demontiert, die abgehängte Decke komplett rückgebaut werden.
Bisher gibt es im Altbau drei naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, ein weiterer Fachraum (Biologie) ist im Erweiterungsbau (Neubau) untergebracht. Aus schulischen, pädagogischen Gründen reichen der Schule drei naturwissenschaftliche Räume, zwei im Altbau, die Biologie im Neubau. Der vierte Raum soll zum Computerraum umgebaut werden, weil ein solcher Raum der Schule fehlt.
Im Bestandsraum Chemie soll ein neuer mobiler Experimentierabzug eingebaut werden, der bestehende entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen. Die vorhandene Abluftanlage muss folglich entsprechend ergänzt bzw. neu konzipiert werden. Im Vorbereitungsraum sollen vorhandene Schränke (z.B. Gasflaschenschränke) an die Anlage angeschlossen werden. Das Lüftungsgerät auf dem Dach soll erneuert werden.
In einem naturwissenschaftlichen Lehrsaal (Wasserschaden), im neuen Computerraum und im Vorbereitungs- und Sammlungsraum sollen neue Akustik-Gipskartondecken eingebaut werden. Die Decken sollen in Q3 gespachtelt und gestrichen werden.

4.4.4 Brandschutz

Im Hinblick auf den Brandschutz sind verschiedene Maßnahmen im ganzen Haus, Altbau und Neubau erforderlich. Im Vorfeld der Erstellung eines Brandschutzgutachtens wird angenommen, dass im Untergeschoss zum Technikraum beispielsweise eine Türe T-30 RS eingebaut werden soll, verschiedene Brandschotts zu prüfen bzw. zu ergänzen sind und im Nebentreppenhaus eine Türe in T-30 RS eingebaut werden soll, dass vorhandene Türen mit Brandschutzanforderung geprüft und bei Bedarf nachgerüstet oder ersetzt werden müssen, dass die Fluchtwegekennzeichnung und die Sicherheitsbeleuchtung auf allen Geschossen auf den aktuellen Stand gebracht werden muss und die Fenster im 2. OG im Treppenhaus zu RWA-Öffnungen umgebaut werden müssen.

4.4.5 Planungsstand

Gebäudeplanung: Planungsstand Leistungsphase 2 gemäß § 34 HOAI
Technische Ausrüstung ELT: Planungsstand Leistungsphase 2 gemäß § 55 HOAI
Technische Ausrüstung HLS: Planungsstand Leistungsphase 2 gemäß § 55 HOAI

4.5 Rahmenterminplan

Mit der Fortführung der Planungen soll unmittelbar nach Abschluss des Vergabeverfahrens begonnen werden. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

•	Abschluss Vergabeverfahren und Beauftragung Planungsteam	Q2 / 2027
•	Planungsbeginn und Beantragung Fördermittel	Q2 / 2027
•	Bescheid über Fördermittel	ca. Q3 / 2028
•	Beginn Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	Q4 / 2028
•	Fertigstellung	Q2 / 2030

4.6 Fördermittel

Für den Umbau und die Sanierung der Robert-Schuman-Realschule wurde noch kein Fördermittelantrag eingereicht. Eine Beantragung von Fördermitteln steht derzeit (Stand November 2026) noch aus und soll im weiteren Planungsverlauf durchgeführt werden.

5 Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung ohne Umsatzsteuer wurde vom öffentlichen Auftraggeber vor der Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß § 3 VgV sachkundig (auf Grundlage der Voruntersuchung) ermittelt.
Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den öffentlichen Auftraggeber. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung. Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes der ausgeschriebenen Leistung ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen sein wird. Bei dieser Berechnung wurde der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen berücksichtigt. Im Rahmen der Voruntersuchung durch Gerold Müller, Freier Architekt BDA wurde eine Kostenermittlung erstellt. Der vorliegende Kostenstand von Q4/2018 wurde im Oktober 2026 durch das Büro **THIELE³** ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH auf den aktuellen Stand indexiert.

5.1 Baukosten

Als vorläufiger Kostenrahmen (Stand 10/2026) wurden Gesamtbaukosten (KG 300-700) in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR brutto ermittelt. Gemäß Kostenermittlung ergibt sich folgende Aufteilung:

Kostenanteil KG 300	ca. 908.000 EUR brutto
Kostenanteil KG 400	ca. 1.400.000 EUR brutto
Kostenanteil KG 500	ca. 4.700 EUR brutto
Kostenanteil KG 600	ca. 67.000 EUR brutto
Kostenanteil KG 700	ca. 580.000 EUR brutto

5.2 Anrechenbare Kosten

Auf Grundlage der o. g. Kosten ergeben sich gemäß §54 (1) der HOAI folgende, vorläufige anrechenbare Kosten:

5.2.1 Berechnungsgrundlage anrechenbare Kosten Technische Ausrüstung ELT

Hiervon Anlagengruppe 4	708.000 EUR netto
Hiervon Anlagengruppe 5	113.000 EUR netto
Hiervon Anlagengruppe 8	80.000 EUR netto
Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	
Anrechenbare Kosten gesamt (gem. §54 HOAI)	901.000 EUR netto

5.3 Honorarberechnungsgrundlage

Im Hinblick auf eine stufenweise Beauftragung ist folgende Einteilung vorgesehen:

- Für die Leistungsstufe 1 (Entwurfsplanung, LPH 3) gilt als Grundlage die Kostenschätzung bis zum Vorliegen der Kostenberechnung.
- Für die Leistungsstufe 2 (ab Genehmigungsplanung, LPH 4-9) gilt als Grundlage die Kostenberechnung.

6 Planungsgrundlagen

- Anlage VP.1: Bestandspläne (Grundrisse), Gerold Müller Freier Architekt BDA

7 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor.

7.1 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung ELT gemäß § 53 ff HOAI

- Anlagengruppen 4, 5 und 8, Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 gemäß § 55 HOAI (volles Leistungsbild)
- Besondere Leistungen
  - Bestandsaufnahme
- Weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt
- Hinweis: Die Ausloberin geht auf Grund des Projektstandes davon aus, dass für die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorentwurfsplanung) keine Leistungen zu erbringen sind. Sollte sich im weiteren Verlauf der Planung herausstellen, dass zusätzliche Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2 erforderlich sind, erfolgt eine separate Beauftragung in Abstimmung mit der Ausloberin.

7.2 Stufen- und abschnittsweise Beauftragung

Der Auftraggeber behält sich eine stufen- und abschnittsweise Beauftragung (auch von Teilbauabschnitten) vor.

7.3 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

- Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume
- Objektplanungsleistungen Freianlagen
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung HLS
- Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung
- Fachtechnische Gutachten wie z.B. Brandschutz, Bauphysik, Schallschutz, SiGeKo usw.

8 Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)

8.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

Fachliche Anforderungen / Berufsbezeichnung:
Abschluss als Dipl.-Ing., Master, Bachelor oder Techniker im Bereich Technische Ausrüstung, Fachrichtung Elektro oder vergleichbare Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.
Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.
Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

8.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

8.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.
Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer den Teilnahmeantrag fristgerecht elektronisch über die Vergabeplattform dtvp eingereicht hat. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

8.2.2 Zulassung

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) über die Vergabeplattform dtvp.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen erforderlichen Unterlagen und eigenhändiger Unterschrift des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft"). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage", die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von je 2,0 Mio. EUR für Personen und sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag. Liegen zu Ausschlussgründen und Berufshaftpflicht keine Eigenerklärungen vor, führt dies ohne Weiteres zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigenerklärungen beim Fehlen nicht nachgefordert werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 VgV).

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

8.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen und aussagekräftige Referenzen zu erhalten, weicht der geforderte Zeitraum, in der die aufgeführten Referenzprojekte an den Nutzer übergeben werden müssen, von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ab und wurde auf 10 Jahre festgelegt.

8.3 Auswahlkriterien

1	**Technische Leistungsfähigkeit**		
1.1	**Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter** (Abschluss Dipl. -Ing., Master, Bachelor, Techniker im Bereich Technische Ausrüstung oder gleichwertige Qualifikation) durchschnittliche Anzahl der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 MA: 3 bis 4 MA: über 4 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte (max. 5 Pkte.)
2	**Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen**		
2.1	Kategorie A **Referenzprojekt „Umbau/Sanierung Bildungsbau (vergleichbares Projekt)"** • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 3 bis 9 nach § 55 HOAI, (LPH 4, Genehmigungsplanung kann übersprungen werden) • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 400: mindestens 750.000. EUR netto • Übergabe Gebäude an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach 01.11.2016 bis 31.10.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	5 Punkte 10 Punkte (max. 10 Pkte.)

2.2	Kategorie B **Referenzprojekt „Umbau/Sanierung – Nicht-Wohngebäude - mit öffentlichem Auftraggeber"** • Als öffentlicher Auftraggeber gilt, wer an das Vergaberecht gebunden ist • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 3 bis 9 nach § 55 HOAI, (LPH 4, Genehmigungsplanung kann übersprungen werden) • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 400: mindestens 750.000. EUR netto • Übergabe Gebäude an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach 01.11.2016 bis 31.10.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8 Pkte.)
2.3	Kategorie C **Referenzprojekt „Umbau/Sanierung – Nicht-Wohngebäude"** • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 3 bis 9 nach § 55 HOAI, (LPH 4, Genehmigungsplanung kann übersprungen werden) • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 400: mindestens 750.000. EUR netto • Übergabe Gebäude an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach 01.11.2016 bis 31.10.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkte.)

Die Angabe nach Ziffer 1 erfolgt als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag.
Die Referenzen nach Ziffer 2 sind im Teilnahmeantrag aufzulisten (siehe Teilnahmeantrag Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen" lt. Anlage.
Ein zusätzliches Datenblatt mit Darstellung der Referenzprojekte ist zulässig, die ergänzenden Referenzblätter sollten jedoch je Referenzprojekt auf eine DIN A4-Seite, vorzugsweise Querformat, beschränkt werden.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

8.3.1 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht.

Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl:
Insgesamt können in den Bereichen 1 bis 2 zusammen maximal 29 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:
Im Bereich 1 beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkte; im Bereich 2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl zusammen 10 Punkte.

8.4 Auswahl

Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die im Bereich 1 sowie im Bereich 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 11 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase sollen 3 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.
Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

8.5 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber werden dringend gebeten, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Der Auftraggeber behält sich vor, in diesem Fall die/den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

8.6 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Es wurden keine Büros vorab ausgewählt.

8.7 Hinweise zur Bewerbung

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform dtvp einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.
Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.
Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.
Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend, spätestens jedoch bis zehn Tage vor dem Ende der Teilnahmefrist bzw. der Angebotsfrist, dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten – bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle gemäß Pkt. 3) keine Haftung.
Die vom Bewerber bzw. Bieter angegebene E-Mail-Adresse darf vom Auftraggeber genutzt werden, um etwaige Entscheidungen im Verfahren (z.B. Aufforderung zur Angebotslegung, Absageschreiben, Zusageschreiben, Ausscheidensentscheidung, Zuschlagsentscheidung, Mitteilung über den Abschluss des Auftrags etc.) an den Bewerber bzw. Bieter zu übermitteln (auch außerhalb der elektronischen Plattform). Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen aus-schließlich zulasten des Bieters.

8.8 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter, Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform dtvp.
Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Verspätete Rückfragen werden nicht beantwortet, sofern es sich nicht um erforderliche Klarstellungen handelt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

8.9 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.
Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

9 Vergabephase

9.1 Ortsbegehung

Die Teilnehmer der Verhandlungsstufe erhalten die Möglichkeit einer Besichtigung des Gebäudes. Mit den Bewerberteams werden Einzeltermine vereinbart. Hierzu erfolgt eine Terminabstimmung über die Verfahrensbetreuung.

9.2 Übersicht Vergabekriterien

- Projektteam
- Arbeitsstruktur und Methodik
- Honorarparameter

Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung in Anlehnung an die VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium		Punkte	Wichtung
1.	**Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams**		**40**
1.1.	Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	15
1.2.	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	15
1.3.	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Bauleitung	0-5	10
2.	**Arbeitsstruktur und Methodik** **Die Erläuterungen sollen jeweils anhand der Vorplanung von Gerold Müller Freier Architekt BDA erfolgen**		**50**
2.1.	Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation	0-5	20
2.2.	Darstellung der Kostenermittlung und –kontrolle	0-5	10
2.3.	Darstellung Qualitäts- und Nachtragsmanagement, Umgang mit Leistungsstörungen	0-5	10
2.4.	Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand eines Rahmenterminplans für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium)	0-5	5
2.5.	Personalverfügbarkeit (Aussagen zur Sicherstellung der örtlichen Präsenz in der Planung und in der Bauleitung sowie Aussagen zu Personalkapazitäten)	0-5	5
3.	**Honorarparameter**		**10**
3.1.	Gesamthonorarangebot gemäß Formblatt	0-5	10
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung		**500**	**100**

9.3 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien

9.3.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1 Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleitung und stellvertretende Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung vollständig vergleichbarer Maßnahmen.
Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleitung und stellvertretender Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen.
Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 5 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleitung und stellvertretender Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine

mehrjährige Berufserfahrung von min. 4 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleitung und stellvertretender Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung/Überwachung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 2 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

9.3.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2 Arbeitsstruktur und Methodik

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 2 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort wird für das zu vergebende Projekt in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Die kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 4 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Die zeitnahe Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 6 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Die ausreichende Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 8 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Die noch hinnehmbare Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 10 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

9.3.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.
Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

9.4 Honorarangebot

Für die Planungsleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 7.1 vorzulegen. Zu den Teilleistungen sind Angaben zu Honorarzone, Honorarsatz, prozentuale Zuschläge für besondere Leistungen auf das Grundleistungshonorar, etwaige Zu-/Abschläge auf das Gesamthonorar, Nebenkosten als Pauschale (v. H. des Nettohonorars) durch den Bieter vorzulegen. Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß Anlagen zur HOAI einzureichen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen.

Hinweis: Der Honorarberechnung sind die unter Ziffer 5.2 benannten anrechenbaren Kosten zu Grunde zu legen
Hinweis: eine vollumfängliche Honorarberechnung durch den Teilnehmer ist erforderlich.

9.5 Wertung der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der Vergabekriterien mit bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 9.2 Vergabekriterien, gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.
Jedes Mitglied des Vergabegremiums wird alle Angebote hinsichtlich des jeweiligen Qualitätskriteriums mit einer Note bewerten, wobei die möglichen Noten 5,4,3,2,1,0 sind und 5 die Bestnote darstellt. Die Bepunktung kann in 0,5 Punkte-Schritten erfolgen Die Gesamtnote des Angebots in jedem Kriterium wird dann durch Bildung des arithmetischen Mittels aller vergebenen Noten der Mitglieder des Vergabegremiums gebildet.

Der nach der Auswertung der Zuschlagskriterien bestplatzierte Bewerber erhält den Auftrag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

9.5.1 Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 9.2 genannten Zuschlagskriterien **Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams** und **Arbeitsstruktur und Methodik** orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes.
Es ist den Bietern freigestellt, neben der erforderlichen Präsentation für das Bietergespräch ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Einreichung eines schriftlichen Konzepts ist dann erforderlich, wenn die Bieterpräsentation nicht alle wertungsrelevanten Informationen (vgl. Erläuterungen 9.3) enthält.

Bewertung
- **schriftliches Konzept** mit der Gewichtung von **40 %** der jeweiligen Gewichtung und
- **mündliche Präsentation des Konzepts** mit einer Gewichtung von **60 %** der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

9.6 Zuschlag

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

9.7 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den Bietern mitteilen, mit welchem Bieter die Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Name des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
Die Übermittlung des Informationsschreibens nach § 134 GWV kann auch in Papierform, per Fax, Computer-Fax oder E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber hat eine grundsätzliche Wahlfreiheit, welchen Übertragungsweg er wählt.

9.8 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist bei Abgabe des Honorarangebots vorzulegen.
Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	2.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden):	2.000.000,- Euro

9.9 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung der Verhandlungsgespräche erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams nach Waldshut-Tiengen. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der 08. KW 2027 statt, die genauen Termine mit Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern der Stadt Waldshut- Tiengen.

In diesem Gespräch werden alle wesentlichen Projektbeteiligten gebeten, sich persönlich vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe anhand des konkreten Projektes darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 30 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation für das Verhandlungsgespräch ist gemeinsam mit dem Erstangebot einzureichen. Es ist kein Handout zum Verhandlungsgespräch mitzubringen.

10 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

11 Termine (vorläufig)

Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	13.11.2026
Rückfragenzeitraum bis zum	08.12.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	10.12.2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	14.12.2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	12.01.2027

Vergabephase

Ortsbesichtigung	KW 03-04 / 2027
Rückfragenzeitraum bis zum	01.02.2027
Rückfragenbeantwortung bis zum	03.02.2027
Abgabe Erstangebot (mind. 25 Tage)	08.02.2027
Bindefrist Erstangebot (max. 60 Tage)	09.04.2027
Verhandlungsgespräche	KW 08 / 2027
Veranstaltungsort:	wird noch bekanntgegeben

12 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

12.1 Unterlagen Auswahlphase

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- Beschreibung der Vergabe
- Teilnahmeantrag mit
  Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft"
  Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe"
  Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage"
  Anlage T.4: Formblatt „Referenzprojekte"
  Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue"
  Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen"
  Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022-576

12.2 Unterlagen Vergabephase

- Anlagen VP:
  Anlage VP.1: Bestandspläne (Grundrisse), Gerold Müller Freier Architekt BDA
  Anlage VP.2: Mustervertrag Technische Ausrüstung, als pdf-Datei.
- Formblatt Honorarangebot

Die vollständigen Unterlagen werden im Rahmen der Auswahlphase im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.7 und das Formblatt Honorarangebot als Word-Dokument (.docx).